

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.05.2023	öffentlich

**Neubau Balkon mit teilweiser Überdachung und Treppenabgang in den Garten, Battnerstraße 15, Flst. 6242/3**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

Auf dem Grundstück soll der Balkon mit einer teilweisen Überdachung neu gebaut werden. Des Weiteren soll ein Treppenabgang in den Garten errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Kästlesgraben - Battner- nördlicher Teil“ vom 27.01.1961. Dieser enthält bis auf die Vorgartenfläche sowie die rückwärtige Bauverbotszone keine weiteren Vorgaben. Ein Vorhaben richtet sich demnach im Übrigen nach § 34 BauGB, wonach es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Das Vorhaben befindet sich in der überbaubaren Grundstücksfläche und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne